

Eidgenössisches Polizei- und Justizdepartement
EJPD

Bern, 16. März 2018/YB
VL VZAE, VIntA

Per Mail an:

SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch
roman.bloechlinger@sem.admin.ch

Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und Totalrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen heisst die Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) sowie die Totalrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) grundsätzlich gut. Untenstehend geben wir Ihnen gerne unsere Kritikpunkte zur Vorlage bekannt. Aufgrund des eher technischen Charakters der VIntA beschränken wir unsere Stellungnahme auf die VZAE.

Die FDP-Fraktion hat im Parlament die Integrationsvorlage ([13.030](#)), auf der die vorliegende Änderung der VZAE fusst, massgeblich mitgeprägt. Namentlich mit den Parlamentarischen Initiativen [08.406](#), [08.428](#), [08.450](#) und [10.485](#) hat die FDP ihre Sichtweise einer „harten, aber fairen“ Migrationspolitik eingebracht. Die Verankerung klarer Integrationserfordernisse auf Gesetzes- und Verordnungsebene ist ein Anliegen der FDP. Für uns steht ausser Frage, dass Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz leben, in der Pflicht stehen, sich aktiv um ihre Integration zu bemühen.

Spracherfordernisse

Nach dem Willen des Gesetzgebers spielt die Sprache eine entscheidende Rolle bei der Integration (siehe Integrationskriterien gemäss Art. 58a Abs. 1 Bst. c AIG). Die vorliegende Fassung der VZAE legt nun in Art. 60 Abs. 2 für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung das mündliche Sprachniveau A2 (gemäss GER) fest. Aus unserer Sicht ist das zu tief, umschreibt A2 doch nur den elementaren Sprachgebrauch. In Anbetracht der Tatsache, dass der Ausweis C in der Regel dauerhaft erteilt wird, dürfte die Messlatte etwas höher angesetzt werden. Im Übrigen stellt sich die Frage, ob eine Rückstufung der Niederlassungsbewilligung aufgrund fehlender Integration überhaupt möglich sein wird, wenn die Erfordernisse zu tief angesetzt werden.

Rückstufung Niederlassungsbewilligung

Mit der Umsetzung des Integrationsgesetzes wird die Möglichkeit vorgesehen, integrationsunwillige Personen mit Niederlassungsbewilligung auf eine Aufenthaltsbewilligung zurückzustufen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der FDP, die nun umgesetzt wird ([08.406](#)).

Wir bemängeln an Art. 62a Abs. 1 aber die kann-Formulierung betreffend den Abschluss einer Integrationsvereinbarung. Gemäss diesem Artikel kann eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden nachdem die Niederlassungsbewilligung auf eine Aufenthaltsbewilligung zurückgestuft wurde. Wird der Aufenthaltsstatus einer Person aufgrund mangelhafter Integration zurückgestuft, so muss dieser Vorgang aus unserer Sicht zwingend mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden.

Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen

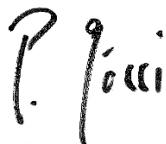
Die FDP heisst die Vereinfachung der Arbeitsaufnahme von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gut. Sie hat den Ersatz der umständlichen Bewilligungspflicht durch eine einfache Meldepflicht im Parlament unterstützt. Die Konkretisierung des Gesetzes auf Verordnungsebene wird begrüsst. Die Förderung der Arbeitsintegration von Personen, die voraussichtlich lange in der Schweiz bleiben werden, ist sinnvoll und senkt die Sozialhilfekosten.

Behördlicher Datenaustausch

Die FDP begrüsst die Konkretisierung des behördlichen Austauschs von Daten, die Auskunft über Straffälle und über den Bezug von Sozialleistungen geben. Anhand dieser Informationen können die Migrationsbehörden Rückschlüsse auf einen möglicherweise negativen Integrationsverlauf ziehen. Zudem ermöglicht der Datenaustausch den Migrationsbehörden zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt sind ([08.428](#), [10.485](#)). Mit dem neuen AIG wird es zudem möglich sein, die Niederlassungsbewilligung aufgrund dauerhaften Bezugs von Sozialleistungen zu widerrufen ([08.450](#)). Auch hierfür ist der Datenaustausch notwendig. Sowohl die strengeren Erfordernisse für den Familiennachzug als auch die Widerrufsmöglichkeit von Bewilligungen gehen auf Vorstösse der FDP zurück.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz